

Autos versichern - das "grosse" Geld?

spk. Am 26. September ist über ein Initiativbegehren des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) abzustimmen, das die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung der privaten Unternehmen verstaatlichen will. Dieses Begehren geht zurück auf das Jahr 1971, als bekannt wurde, dass die Versicherer eine 18-prozentige Prämienhöhung vorzunehmen beabsichtigten.

Misstrauen nicht am Platz

Seither mag der Auto- und Motorradfahrer nie ganz vom Eindruck losgekommen sein, Autos versichern bedeute "das grosse Geld" und schanze den in dieser Sparte tätigen Unternehmen Riesengewinne zu. Eine genaue Analyse der herrschenden Verhältnisse zeigt indessen rasch, dass davon auch nicht im entferntesten die Rede sein kann. Vorerst einmal zur damaligen Prämienhöhung: Diese war notwendig, weil 1. die Vorjahresprämie zu niedrig angesetzt gewesen war, 2. die Teuerung anfangs der Siebzigerjahre in vollem Schwung war und 3. die Verkehrsunfälle und mit ihnen der Schadenaufwand im Zunehmen begriffen waren. Prämienausgleich, Teuerung und Schadenkosten sind indessen Kalkulationselemente, die mit den Gewinnen der Versicherungsgesellschaften nichts zu tun haben. Im Rahmen verschiedener Beschwerdeverfahren, die gegen den Tarifaufschlag angestrengt wurden, akzeptierten denn auch alle Aufsichtsorgane des Bundes die Kalkulationsgrundlagen für die damalige Erhöhung als stichhaltig. Der Prämienaufschlag hatte demnach nichts mit vermuteten "Riesengewinnen" zu tun.

Keine "Riesengewinne"

Es ist auf den ersten Blick nur verständlich, wenn in der Bevölkerung die Meinung besteht, die Versicherungsgesellschaften würden mit der Haftpflichtversicherung ein einträgliches Geschäft betreiben. Wer gibt sich schon Rechenschaft darüber, was mit den 300 oder 400 Franken Versicherungsprämien im einzelnen geschieht? Aber auch hier greift rasch Ernüchterung Platz, wenn man etwas tiefer in die Materie eindringt. Am Beispiel von 100 Franken Prämien erläutert, ergeben sich folgende Verwendungszwecke: rund 75 Franken oder knapp drei Viertel werden allein zur

Autos (2)

Deckung von Unfallschäden verwendet. Die Höhe dieser Schadenaufwendungen ist das Resultat des Unfallgeschehens auf der Strasse und damit Schwankungen unterworfen. Weitere 23 Franken bzw. fast ein weiteres Viertel entfallen auf Betrieb, Besteuerung und Dienstleistungen der Versicherungen. Und nur noch die übrigbleibenden 3 Franken bzw. 3 Prozent können allenfalls für einen Gewinn und für Sicherheitsrücklagen verwendet werden. Wo da noch "Riesenpolster" Platz finden, ist schwer auszumachen.

Das wachsame Auge

Es ist im übrigen dafür gesorgt, dass die privaten Gesellschaften sich an dieses Kalkulationsschema halten und den Versicherten faire und günstige Konditionen anbieten. Erweist sich ein Prämienaufschlag im nachhinein als zu hoch, muss die sich ergebende Differenz zur effektiv benötigten Prämie bei der nächsten Rechnungsstellung vergütet werden; dies geschieht im Rahmen der sogenannten Nachkalkulation für die ganze Branche. Durch eine für das einzelne Unternehmen massgebende Nachkalkulation, die ins neue Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen werden soll, ist zudem Gewähr geboten, dass Gewinne, die über 3 Prozent hinausgehen, den Versicherten in Form von Rückvergütungen zugute kommen. Also auch hier: äusserste Fairness.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Autobobilist auch bei notwendigen Prämien erhöhungen - die allerdings gegenwärtig kaum "drin" liegen - immer damit rechnen kann, von der Privatassekuranz zu den günstigsten Bedingungen versichert zu sein. Wozu die privaten Gesellschaften nun verstaatlicht werden sollen, ist unerfindlich. Auch ein Staatsmonopol kocht nur mit Wasser - mit dem Unterschied allerdings, dass dieses vom Steuerzahler subventioniert werden muss. . R.S.

tts/ef

spkwei, Bern, Information, 22.8.1976, mh

Landesring gegen VPOD-Initiative

Olten, 22. August, spk. Der Landesvorstand des Landesrings der Unabhängigen (LdU) hat im Hinblick auf die am 26. September stattfindenden eidgenössischen Abstimmungen beschlossen, für den Radio- und Fernsehartikel Stimmfreigabe zu empfehlen und das vom VPOD lancierte Volksbegehren zur Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung abzulehnen. Die

Nach Ansicht der LdU-Parteispitze wäre eine Verstaatlichung der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ein risikoreiches Experiment, das eine unnötige Aufblähung des Staatsapparates mit unbekanntem finanziellen Folgen nach sich ziehen würde.

ts/mh